

Aufruf zu Selbstjustiz

Eine Lokalzeitung veröffentlicht einen Leserbrief, der den Aufruf an Soldaten der Bundeswehr enthält, sie mögen »den Heiligen Geist« über einen namentlich genannten Mann kommen lassen, ihn dann vor die Unterkunft legen und ihn »fühlen« lassen, dass Leute seinesgleichen nicht zur Truppe gehören. Zwei Leserbeanstanden, dass der Leserbrief die öffentliche Aufforderung enthält, eine strafbare Handlung zu begehen: »Heiliger Geist« bedeutet, einen Kameraden gemeinschaftlich und unerkannt zu misshandeln. Die Redaktion entschuldigt sich: Diese Auslegung des Begriffs »Heiliger Geist« sei ihr nicht bekannt gewesen. (1989)

Der Deutsche Presserat sieht Ziffer 10 des Pressekodex verletzt und erteilt der Zeitung eine Rüge. Der Leserbrief ruft zu Gewalt und Selbstjustiz auf und verletzt damit das sittliche Empfinden der Leser. Der Presserat hält es für besonders verantwortungslos, dass die Redaktion einen Leserbrief veröffentlichte, dessen Sinn sie - wie sie in ihrer Stellungnahme sagt - selbst nicht verstanden hat. Diese Unkenntnis der Redaktion ist nicht entschuldbar, zumal die Erläuterung des Begriffs »Heiliger Geist« im Brief selbst unmissverständlich mitgeliefert wird. Die Sorgfaltspflicht gebietet, dass eine Redaktion auch derartige Versuche der Verklausulierung erkennt. (B 17/90)

Aktenzeichen:B 17/90

Veröffentlicht am: 01.01.1989

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Religion, Weltanschauung, Sitte (10);

Entscheidung: öffentliche Rüge